

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Herr Werner Hackbarth hat gegenüber der Wahlleitung gemäß § 34 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern schriftlich erklärt, dass er die Wahl als Mitglied der kommunalen Vertretung nicht annimmt, da er gleichzeitig zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Leopoldshagen gewählt wurde.

Hiermit stelle ich das Freibleiben dieses Sitzes in der Gemeindevertretung Leopoldshagen gemäß § 46 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern fest, da der Wahlvorschlag über keinen Nachrücker verfügt.

Leopoldshagen, den 17.06.2019



Preußer
Wahlleiterin